

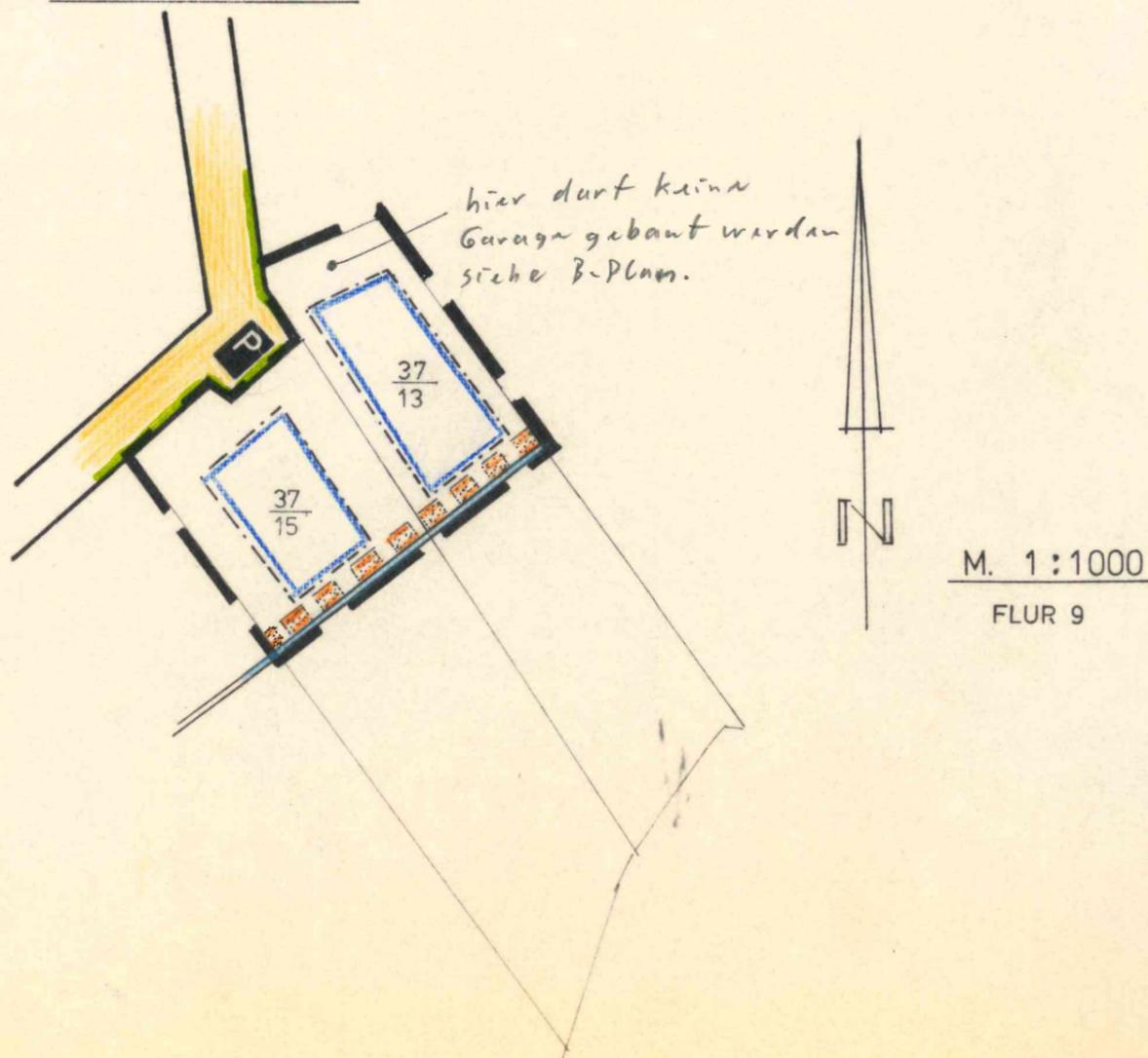
PLANZEICHENERKLÄRUNG
FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 Abs 7 BBauG
FÜR DIE 1. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 26 a

-  BAUGRENZE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
u. §§ 22 u. 23 BauNVO
-  MIT GEH- U. FAHRRECHTEN ZU
BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN
DER STADT SCHWARZENBEK § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG
-  VORFLUTER § 9 Abs. 1 Nr. 25 b

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER
— GRUNDSTÜCKSGRENZEN VORHANDEN
 $\frac{19}{6}$ FLURSTÜCKSNUMMERN

PLANZEICHNUNG



SATZUNG DER STADT SCHWARZENBEK

(VEREINFACHTE)
ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG (GEM. § 13 BBauG)
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 26a

- GEBIET HAINHOLZ -

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) i. d. F. VOM 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256.) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBl. SCHL.-H.S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBl. SCHL.-H.S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 23. 2. 1979 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 26a BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, ERLASSEN.
ES GILT DIE BauNVO 1977 (BGBl. I S. 1763 VOM 15. 9. 77)

HINWEIS: SOWEIT DURCH DIESEN PLAN NICHT GEÄNDERT, BLEIBEN DIE FESTSETZUNGEN DES B-PLANES NR. 26a - GEBIET HAINHOLZ - BESTEHEN.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG VOM 17. 11. 1978
SCHWARZENBEK, DEN 12. 6. 1979



(SCHNACK)
BÜRGERMEISTER

DIESE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 13. 6. 79 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN AB 13. 6. 79 ÖFFENTLICH AUS.
SCHWARZENBEK, DEN 12. 6. 79



(SCHNACK)
BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG WIRD HIERNIT AUSGEFERTIGT.
SCHWARZENBEK, DEN 12. 6. 79

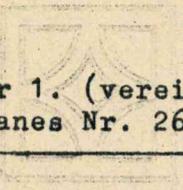
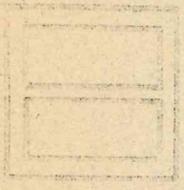


(SCHNACK)

Die Steine

WESERWÄDEN-Formsteine bieten eine große Auswahl 14 Formen und Typen haben ein Maßmaß und ermöglichen so fast unbegrenzte Möglichkeiten

Formen und Typen



B e g r ü n d u n g

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a - Gebiet Hainholz

Der Bebauungsplan Nr. 26a ist seit dem 8. Mai 1973 rechtskräftig. Im Zuge der Bebauung des Gebietes hat sich herausgestellt, daß der katastermäßige Bestand nicht mit der Örtlichkeit übereinstimmt. Der offene Vorfluter (jetzt verrohrt) liegt ca. 12,0 m südlicher als im Katasterplan, der Grundlage der Planung war. Eine Einmessung durch das Katasteramt hat dies bestätigt. Durch eine Änderung gem. § 13 BBauG soll die Planung auf die tatsächlichen Verhältnisse abgestimmt werden. Dabei werden

1. der Vorfluter im Bereich der Grundstücke 37/7 und 37/8 nach Süden verlegt,
2. die Baugrenzen entsprechend mit 3,0 m Abstand vom Vorfluter ausgewiesen,
3. die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche entsprechend dem Verlauf des Vorfluters festgesetzt.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Maßnahmen nicht berührt.

Schwarzenbek, den 10. November 1978

Stadt Schwarzenbek
- Der Magistrat -

(Schnack)
Bürgermeister

